

DABregional 07 · 15

1. Juli 2015, 47. Jahrgang

Offizielles Organ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Architektenkammer des Saarlandes | Körperschaften des öffentlichen Rechts



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen



Hessen

- 3 Ungeliebte Moderne?
- 4 In den Tiefenschichten der Baukörper
- 5 Auf dem Siegetreppchen
- 6 Betongold
- 10 COOP HIMMELB(L)AU
- 11 Richtige Architekten
- 11 Tief im Westen
- 12 Gemeinsam im Alter
- 14 Seminar kalender
- 15 Seminarprogramm

Rheinland-Pfalz

- 17 Kohl's Fazit
- 18 Novellierung der LBauO Rheinland-Pfalz
- 19 Nachkriegsmoderne – ungeliebt und unterschätzt?
- 20 Politisches Sommerfest
- 20 Pfingsten im Hunsrück
- 20 Mitgliedernachrichten
- 21 Mehr Austausch
- 21 Gut gelaufen
- 21 Südwestkammertreffen
- 22 Planung einer BUGA
- 22 Aufbaulehrgang Effizienzhausplaner
- 22 Ehrung langjähriger Mitarbeiter
- 23 15. Bauforum
- 23 Landesgartenschau in Landau
- 24 „Mehr Mitte bitte“ – die ersten beiden Wettbewerbsentscheidungen
- 25 Wohnquartiere stärken
- 25 ZB bei der Museumsnacht
- 25 Das Sommerprogramm
- 26 Seminarprogramm

Saarland

- 27 Reform des Vergabewesens – Quo vadis? (Teil 2)
- 28 Städtebaulicher Wettbewerb Duhamel entschieden
- 29 Deutscher Architektentag in Hannover
- 30 Südwestkammertreffen am 19.05.
- 31 Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen für Werkleistungen der Architekten nach HOAI
- 31 Was versteht man unter formellem und materiellem Bauordnungsrecht?
- 32 Saarländischer Vergabetag am 09.07.
- 32 Hinreichende Bestimmbarkeit von Architektenpflichten
- 32 Kein Toleranzrahmen bei Vereinbarung einer Kostenobergrenze
- 33 Häufige Fragen zum Thema Asbest
- 33 Ökobilanzierung von Gebäuden
- 33 Deutscher Architekturpreis Energie + Architektur
- 33 Raum und Architektur – Dokumentar-kurzfilme
- 34 Veranstaltungen und Seminare

Impressum

Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach (bo),
Wiesbaden

Herausgeber:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Gerold Reker, Präsident
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Telefon (06131) 9960-0
Verantwortlich: Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Annette Müller, Mainz

Herausgeber:

Architektenkammer des Saarlandes

Prof. Heiko Lukas, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Rainer Christ, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: corps. Corporate Publishing Services GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54 277-684, E-Mail dagmar.schaafs@corps-verlag.de
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Reform des Vergabewesens

Quo vadis? (Teil 2)



Eine weitere, jedoch abgewandelte Option, die Wettbewerbshürden zu reduzieren, stellt nach wie vor der begrenzt offene Wettbewerb dar, jedoch mit mindestens 50 Teilnehmern und vereinfachten Zugangsvoraussetzungen ausschließlich durch Nachweis der Kammerzugehörigkeit, fachlichen Auszeichnung oder erfolgreichen Wettbewerbsteilnahmen und ggf. erforderlichem Losverfahren – gutes Beispiel ist die zur Zeit in Vorbereitung befindliche Ausschreibung zum Neubau eines Praktikumsgebäudes der Pharmazie an der Universität des Saarlandes.

Auch dies kann bei einer flächendeckenden Anwendung dazu beitragen, dass sich die Bewerberzahlen auf ein Normalmaß regulieren lassen und darüber hinaus die Chancengleichheit gewahrt ist.

Um eine grundsätzliche Veränderung herbeizuführen, bemüht sich die AKS seit gut zwei Jahren mittels intensiven Gesprächsrunden mit dem zuständigen Ministerium für Finanzen, die Vergabepraxis der öffentlichen Hand und ihrer Fördernehmer dahingehend zu verändern, verstärkt den Planungswettbewerb einzusetzen, die Zugangsvoraussetzungen auf ein angemessenes Maß zu reduzieren und die Bewerbung durch einheitliche Vorgaben zu vereinfachen.

Es ist beabsichtigt, durch die Bildung eines übergeordneten ständigen Beratungsgremiums aus Vertretern der öffentlichen Bauverwaltung, der jeweiligen Bauherrschaft und mit dem qualifizierten Sachverstand der AKS rechtssichere Verfahren zu gewährleisten, die zu optimalen Ergebnissen führen.

Hierbei steht insbesondere die Findung eines differenzierten Vergabeweges – möglichst in Kombination mit der geeigneten Wettbewerbsart für die jeweilige Bauaufgabe – im Vordergrund.

Vorteilhaft wäre es, wenn parallel in den jeweiligen Zuwendungsrichtlinien der Ministerien entsprechende Ergänzungen vorgenommen würden, damit eine verbindliche und nachhaltige Beratungssystematik greift. Zusätzliche finanzielle Anreize in Form von erhöhten Förderungsquoten bzw. Zuschüsse bei der Durchführung von Vergabeverfahren mit integrierten Wettbewerben könnten sich erfahrungsgemäß ebenfalls positiv auswirken.

Im Grundsatz sollte die Kooperation mit dem Land dazu führen, die bereits traditionell zugeteilte Beratungsaufgabe der Architektenkammer gemäß GRW Saar einschließlich Zustimmungsvermerk auf alle Verfahren auszudehnen. Diese Ausweitung der Kammerzuständigkeit setzt die Bereitschaft einer frühzeitigen Vorinformation bei potentiellen Bauprojekten voraus. Im Gegenzug verpflichtet sich die AKS, durch interne Schulung ihrer Mitglieder eine qualifizierte Betreuung von Vergabeverfahren sicherzustellen. Mit dem Vorhaben eines gemeinsam entwickelten Vergabeleitfadens nach dem Vorbild anderer Länderkammern kann eine zusätzliche Hilfestellung für potentielle Auslober angeboten werden.

Flankierend sind in regelmäßigem Turnus stattfindende Veranstaltungen notwendig, wie der jetzt erstmalig organisierte Vergabetag oder individuelle Podiumsdiskussionen zu relevanten

Bauvorhaben. Auch lassen gemeinsam mit den Berufsverbänden organisierte städtebauliche Workshops – wie das aktuelle Beispiel des denkmalgeschützten Pingusson-Bauwerks der ehem. Französischen Botschaft in Saarbrücken zeigt – zweifelsfrei ein gestärktes Selbstverständnis für einen offenen Planungsdiskurs nicht nur innerhalb der Architektenschaft erkennen.

Nicht zuletzt ist die verstärkte, meist zeitintensive Erstberatung privater und öffentlicher Bauherren vor Ort im Hinblick auf die Durchführung eines integrierten Planungswettbewerbes unerlässlich.

Der lösungsbezogene Wettbewerb ist als essentielles Element eines qualifizierten Planungsprozesses unverzichtbar. Er muss wieder als Marke auf dem Weg zu einer werthaltigen Baukultur verankert werden.

Juni 2015

■ Thomas Hepp
Vorstandsmitglied der AKS
und Vorsitzender des
Wettbewerbsausschusses

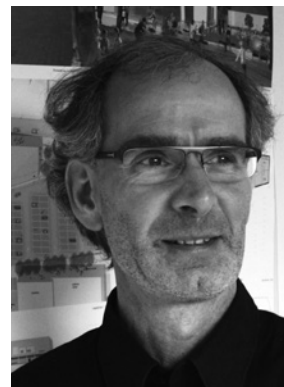


Foto: H+Z

Städtebaulicher Wettbewerb Duhamel entschieden – Begrenzter kooperativer Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren



Siegerentwurf von HDK Dutt & Kist GmbH

stellt die grobe Grundlage für die städtebauliche Realisierung und konkrete Ausgestaltung des gesamten Projektes dar. Bei dessen Entwicklung waren auch die Bürger im Rahmen zweier Bürgerbeteiligungen einbezogen worden.

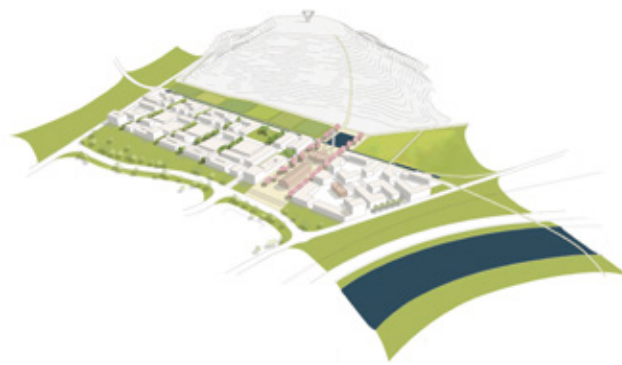
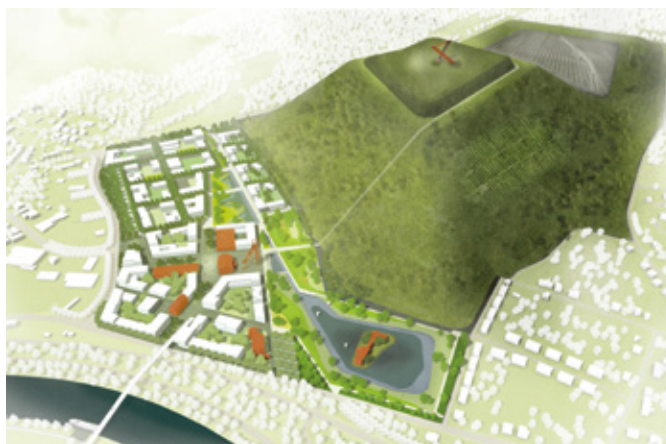
Ziel des Wettbewerbs war es, in einem kooperativen Verfahren den vorhandenen Masterplan durch interdisziplinäre Planerteams – bestehend aus Stadtplanern/Architekten und Landschaftsarchitekten – städtebaulich und landschaftsplanerisch zu vertiefen. Zu entwickeln war ein städteplanerisches und freiraumplanerisches Konzept für die gesamte Tagesanlage Duhamel sowie vertiefende Entwürfe für zwei den Zukunftsstandort prägende Teilbereiche – Plaza Duhamel und Eingangssituation.

Von den 15 Büros, die eine Interessensbekundung abgegeben hatten, wurden drei Bewerbungsgemeinschaften zur Teilnahme ausgewählt. Das Verfahren beinhaltete ein Auftaktkolloquium, ein Zwischenkolloquium (gemeinsam) und eine Schlusspräsentation (getrennt) im Rahmen der Preisgerichtssitzung. Es sollte durch Offenheit und Austausch geprägt

Gemäß politischer Vereinbarung endete der Bergbau im Saarland im Jahr 2012. Betroffen hiervon war auch die ca. 100 ha große Tagesanlage und Bergehalde Duhamel in der Gemeinde Ensdorf. Die Flächen unterliegen größtenteils noch Bergrecht.

Als zukünftiger Eigentümer hat sich die RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI) dazu entschlossen, zusammen mit der Gemeinde Ensdorf eine tragfähige Idee für die Zukunft des Standortes zu entwickeln. Der in einer ersten Phase entwickelte Masterplan (Folgenutzung)

Links: 2. Preis, Machleidt GmbH | Atelier Loidl | Landschaftsarchitekten | Performative Architektur, rechts: 3. Preis, PPAS Pesch Partner Architekten Stadtplaner | Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur



sein. Rund 50 Interessierte haben die Gelegenheit genutzt, sich über die Wettbewerbsbeiträge und den Siegerentwurf der Landschaftsarchitekten HDK Dutt & Kist aus Saarbrücken zu informieren. Ausgewählt wurde dieser von einer Jury – bestehend aus Vertretern saarländischer Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, Vertretern des Innen- und Wirtschaftsministeriums sowie der Projektgemeinschaft Duhamel und weiteren Experten – unter Vorsitz von Prof. Markus Otto, Leiter des Instituts Neue Industriekultur, Cottbus.

Folgende Büros haben am Wettbewerb teilgenommen:

- Siegerentwurf: HDK Dutt & Kist GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner | Schweitzer GmbH Beratende Ingenieure

- 2. Preis: Machleidt GmbH | Atelier Loidl Landschaftsarchitekten | Performative Architektur
- 3. Preis: PPAS Pesch Partner Architekten Stadtplaner | Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur

Auszug aus der Beurteilung des Siegerentwurfs:

„Der Entwurf besticht durch die Freiraumplanung, wengleich die Lebendigkeit und Nutzbarkeit der Freiflächen zum Teil kritisch gesehen wird. Eine weitere wesentliche Stärke des Entwurfs wird im Anbau an den Ostring und der damit geschaffenen Verknüpfung von Ensdorf Duhamel mit Fraulautern gesehen (...). Weiterhin wird die Eingangssituation an der Provinzialstraße mehrheitlich gelobt und als am besten gelöst bezeichnet (...). Die Plaza wird als gut dimensionierte

Freiraumachse verstanden, die Einbindung der historischen Gebäude wird jedoch kontrovers diskutiert. (...) Die behutsame Entwicklung der Fläche mit insgesamt zehn Phasen wird als eine behutsame Entwicklung gewürdigt, wengleich (...) Ansiedlungswilligen auch eine Perspektive in Richtung Abschluss der Entwicklung gegeben werden müsste.“

Das Preisgericht hat empfohlen, das Team des Siegerentwurfs in die weitere (verbindliche) Planung miteinzubeziehen.

Weitere Infos: www.duhamel-park.de/planung/staedtebaulicher-wettbewerb

■ NO

Zukunft planen – Deutscher Architektentag in Hannover

DATXV
Deutscher Architektentag 2015

Zukunft planen
11. + 12. Oktober
Hannover

Vom 11. bis 12.10.2015 wird im Schloss Herrenhausen in Hannover der „Deutscher Architektentag 2015“ stattfinden, der von der Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit der Architektenkammer Niedersachsen organisiert wird.

Der Deutsche Architektentag findet alle vier Jahre als Großveranstaltung des Berufsstandes statt. Er ist traditionell Anlass, die Aufgaben des Berufsstandes insbesondere im Hinblick auf Ökonomie und Soziales zu definieren, und dient

der Standortbestimmung für die von der Bundesarchitektenkammer vertretenen Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner – derzeit rund 130.000.

Es geht um die Verantwortung des Architekten in der Gesellschaft. Welche Antworten finden wir auf die Herausforderungen unserer Zeit, wie Klimaveränderung, Energie, demografische Veränderungen, Mobilität und Heimat? Wie werden wir mit der Gesellschaft Wohnungen, Arbeitsplätze, Stadtquartiere,

Städte und Landschaften gestalten?

2011 beteiligten sich in Dresden 550 Teilnehmer an den lebhaften Diskussionen und Workshops.

Das Motto des Tages lautet „Zukunft planen“.

Programm und weitere Infos: www.deutscher-architektentag.de

■ BAK



Arbeitsbesprechung Südwestkammertreffen (Fotos: AKS)

Südwestkammertreffen am 19.05. in Saarbrücken

Zum traditionellen Südwestkammertreffen hatte turnusgemäß in diesem Jahr die Architektenkammer des Saarlandes nach Saarbrücken eingeladen. Prof. Heiko Lukas konnte neben der Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Birgit Holz, und dem Präsidenten der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Gerold Reker, die Vizepräsidenten der Südwestkammern, weitere Vorstandsmitglieder sowie die Hauptgeschäftsführer/Geschäftsführer und Justitiare begrüßen. Die umfangreiche Tagesordnung enthielt vielfältige Themen aus den Bereichen der Berufspolitik bis hin zu juristisch geprägten Fragestellungen. So wurde beispielsweise intensiv darü-

ber diskutiert, ob die Kammern Rheinland-Pfalz und Saarland dem Beispiel der hessischen Kammer folgen und Mitglied im Ausschuss der Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure für die Honorarordnung e.V., kurz AHO, werden sollten. Auch die Frage, ob – analog der gesetzlichen Regelung im Bereich der Architektenkammer Baden-Württemberg – die drei Südwestkammern künftig ebenfalls den „Architekten im Praktikum (AIP)“, einführen sollten, wurde ausführlich erörtert.

Einhellig positiv beurteilten die Gesprächsteilnehmer die gemeinsame Initiative der Bundesarchitektenkammer mit der Deutschen Gesellschaft für nachhal-

tiges Bauen (DGNB), die zum Ziel hat, künftig auch die gestalterische Qualität des Bauwerkes zwingend in die Bewertungskriterien zum DGNB-Zertifikat aufzunehmen.

Weitere Themen waren u. a. die bevorstehende Vergaberechtsnovelle und die Auswirkungen z. B. auf Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP/PPP) und den wettbewerblichen Dialog. Aber auch die Wahrnehmung des Deutschen Architektenblattes (DAB) durch die Architektenschaft und die Erfahrungen mit den jeweils in den Bundesländern etablierten baukulturellen Stiftungen kamen zur Sprache.

Für die saarländischen Gesprächsteilnehmer waren die geschilderten positiven Erfahrungen, die in Rheinland-Pfalz und Hessen mit den dort vorhandenen Gestaltungsbeiräten gemacht wurden, von großem Interesse. Die vielfältigen Fragen und Themen wurden in den Gesprächen in kleinerer Runde beim gemeinsamen Abendessen fortgesetzt, und die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen lud schon jetzt zum nächsten Südwestkammertreffen im kommenden Jahr nach Hessen ein.

■ A-C Backes



Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen für Werkleistungen der Architekten nach HOAI

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 14.05.2014, Az.: VIII R 25/11, entschieden:

1. Die Gewinnrealisierung tritt bei Planungsleistungen eines Ingenieurs nicht erst mit der Abnahme oder Stellung der Honorarschlussrechnung ein, sondern bereits dann, wenn der Anspruch auf Abschlagszahlung nach § 8 Abs. 2 HOAI entstanden ist.

2. Abschlagszahlungen nach § 8 Abs. 2 HOAI sind nicht wie Anzahlungen auf schwebende Geschäfte zu bilanzieren.

Abschlagszahlungen können nun nicht mehr, mit den entsprechenden Abschlägen, als „unfertige Leistungen“ gebucht werden, sondern gelten als endgültig vereinnahmt und in sofort in voller Höhe als Umsatzerlös zu buchen. Dies führt zu einem erheblichen Liquiditätsbedarf, insbesondere dann, wenn mehrere Planungsvorhaben in der Bilanz enthalten sind. Daher wandte sich die Bundesarchitektenkammer (BAK) an das Bundes-

ministerium für Finanzen mit dem Anliegen eine Übergangsregelung zu schaffen. Das Bundesministerium für Finanzen teilte daraufhin mit, dass es die Auffassung des Bundesfinanzhofes teile, dass die Gewinnrealisierung bei Planerleistungen nicht erst mit der Abnahme oder Stellung der Honorarschlussrechnung eintritt, sondern bereits dann, wenn der Anspruch auf Abschlagszahlungen nach § 6 Abs. 2 HOAI entstanden ist.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben zugleich die Frage erörtert und entschieden, dass die Grundsätze aus der oben dargestellten Entscheidung auch auf Abschlagszahlungen nach § 632a BGB und für Abschlagszahlungen nach § 15 Abs. 2 HOAI n.F. anzuwenden sind. Ebenfalls entschieden wurde, dass die oben dargestellten Grundsätze erstmalig im Wirtschaftsjahr anzuwenden sind das nach

dem 23. Dezember 2014 (Veröffentlichungsdatum im Bundessteuerblatt) beginnt. „Zur Vermeidung von Härten kann der Steuerpflichtige den aus der erstmaligen Anwendung der Grundsätze der BFH-Entscheidung resultierenden Gewinn gleichmäßig entweder auf das Wirtschaftsjahr der erstmaligen Anwendung und das folgende Wirtschaftsjahr oder auf das Wirtschaftsjahr der erstmaligen Anwendung und die beiden folgenden Wirtschaftsjahre verteilen“, so das Bundesfinanzministerium in seinem Antwortschreiben an die BAK.

Das komplette Schreiben der Bundesarchitektenkammer und des Bundesfinanzministerium kann auf www.aksaarland.de eingesehen werden.

■ A-C Backes

Recht einfach erklärt: Was versteht man unter formellem und materiellem Bauordnungsrecht?

Das ist recht einfach erklärt: Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden ist es, bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung und der Instandhalten baulicher Anlagen über die Einhaltung des materiellen Bauordnungsrechtes zu wachen, aber auch die Einhaltung anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften des Bundes- und Landesrechtes sowie auf Grundlage dieser Gesetze erlassene Anordnungen zu überprüfen. Durch das Baugenehmigungsverfahren kann die Bauaufsichtsbehörde präventiv, also vor Beginn der Bautätigkeit, kontrollieren, ob ein bestimmtes Vorhaben mit den materiell-rechtlichen Vorgaben

des öffentlichen Baurechts vereinbar ist. Auch kann sie zur Gefahrenabwehr oder zur Wiederherstellung baurechtsgemäßer Zustände repressiv gegen die Verantwortlichen einschreiten.

Das Bauordnungsrecht ist in den landesrechtlichen Bauordnungen geregelt, sowie in den darauf gestützten Rechtsverordnungen. Das formelle Bauordnungsrecht enthält Vorschriften über das Baugenehmigungsverfahren und bauordnungsrechtliche Eingriffsmächtigungen. Beispielhaft sind zu nennen: die Zuständigkeit der Baugenehmigungsbehörden, §§ 57 ff. LBO, das Genehmigungsverfahren, §§ 60 ff. LBO und das

Einschreiten gegen Vorhaben nach den §§ 81 ff. LBO.

Das materielle Bauordnungsrecht hingegen enthält die Anforderungen an die baulichen Anlagen und das Grundstück. Es dient der Gefahrenabwehr, der Verhütung von Verunstaltungen als auch der Sicherung sozialer und ökologischer Standards. Beispiele für materielles Bauordnungsrecht sind: die Definition der baulichen Anlage in §§ 2 Abs. 1 LBO, die Definition von Gebäude in § 2 Abs. 2 LBO, sowie die weiteren Definitionen des § 2 LBO, als auch das Abstandsflächenrecht nach § 7 LBO.

■ A-C Backes

SAARLÄNDISCHER VERGABETAG // VERGABE VON ARCHITEKTEN- UND INGENIEUR-LEISTUNGEN // 09. JULI 2015 // HERMANN NEUBERGER SPORTSCHULE SAARBRÜCKEN // INFOS + ANMELDUNG: WWW.AKSAARLAND.DE/AKTUELLES/SAARLAENDISCHER-VERGABETAG

Eine gemeinsame Veranstaltung der Architektenkammer des Saarlandes, der Ingenieurkammer des Saarlandes, des Landkreistages Saarland und des Saarländischen Städte- und Gemeindetages unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Hinreichende Bestimmbarkeit von Architektenpflichten

Der BGH, Az.: VII ZR 131/13, hat entschieden:

- Ist ein Architekt mit Leistungen unter Verweis auf alle Leistungsphasen nach § 15 Abs. 2 HOAI (2002) in Bezug auf Erweiterung, Umbau, Modernisierung und Instandsetzung/Instandhaltung von vier Altbauwohnhäusern beauftragt, ohne dass geklärt war, ob und für welche der Gebäude welche Arbeiten durchgeführt werden sollten, ist dieser Vertrag hinsichtlich der sich aus der vereinbarten Grundlagenermittlung ergebenden Pflichten hinreichend bestimmt.
- Bezüglich der weiteren Pflichten des Architekten entsprechend Leistungsphasen 2 bis 9 nach § 15 Abs. 2 HOAI (2002) ist ein solcher Vertrag im Zeitpunkt des Vertragsschlusses weder bestimmt noch objektiv bestimmbar.
- Eine solche fehlende Bestimmtheit im Zeitpunkt des Vertragsschlusses führt dann nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages, wenn die Vertragsparteien eine (stillschweigende) Vereinbarung getroffen haben, nach der dem Auftraggeber ein Leistungsbestimmungsrecht hinsichtlich des Inhalts der Leistungspflichten des Architekten zusteht.

Das Urteil kann im Volltext bei der Kammer angefordert werden.

■ A-C Backes

Kein Toleranzrahmen bei Vereinbarung einer Kostenobergrenze

Das OLG Schleswig hat durch Beschluss, Az.: 1 U 8/12, entschieden:

- Neben einem schriftlichen Architektenvertrag kann eine Kostenobergrenze auch konkludent vereinbart werden. Etwa dadurch, dass der Bauherr nur begrenzte Finanzierungsmöglichkeiten hat, dem Architekten dies bekannt ist und er diesen Umstand seiner Tätigkeit zugrunde legt.
- Bei Überschreitung der Kostenobergrenze ist das Architektenwerk mangelhaft, da ihm eine vereinbarte Eigenschaft fehlt.
- Dem Architekten ist bei der Überschreitung des Kostenrahmens kein Toleranzrahmen zuzubilligen. Ein Toleranzrahmen besteht bei der Vereinbarung einer Kostenobergrenze nur dann, wenn er sich durch die Auslegung der Vereinbarung ermitteln lässt.

Der Beschluss kann im Volltext bei der Kammer angefordert werden.

■ A-C Backes

Häufig gestellte Fragen zum Thema Asbest Welche Sachkundeanforderungen gelten?

Der Informationsbedarf zum Thema Asbest ist groß. Dies wurde bei der Asbest-Infoveranstaltung der AKS deutlich. Die AKS wird aus diesem Grund weitere Seminare und Infor-

mationen zu diesem Thema anbieten. Aktuell finden Sie unter www.aksaarland.de oder www.aksaarland.de/aktuelles/allgemeines einen Artikel von Angela Crone (Ministerium für Umwelt

und Verbraucherschutz) zum Thema „Welche Sachkundeanforderungen gelten?“.

■ NO

Online-Tool zur Ökobilanzierung von Gebäuden

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) stellt ein Online-Ökobilanzierungstool für Büro- und Verwaltungsgebäude zur Verfügung. Mit Hilfe des Tools lassen sich die Umweltwirkungen von Gebäu-

den erfassen und bewerten. Aspekte des nachhaltigen und Ressourcen schonenden Bauens können damit schon frühzeitig berücksichtigt werden. Betrachtet werden Herstellung, Entsorgung und Instandhaltung der Baukonstruktion und

der verwendeten Baumaterialien sowie die eingesetzte Energie während der Nutzungsphase.

Das Tool ist abrufbar unter www.bauteileditor.de (eLCA).

■ NO

Deutscher Architekturpreis Energie + Architektur

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) sucht beispielhafte Verbindungen von energetischen Konzepten und gestalterischen Lösungen. Der Architekturpreis

Energie + Architektur wird in Kooperation von ZVSHK und BDA durchgeführt. Bundesministerin Hendricks übernimmt die Schirmherrschaft.

Einsendeschluss: 17.09.2015

Unterlagen und Informationen unter www.zvshk.de und www.bda-bund.de

■ NO

Raum und Architektur – Dokumentarkurzfilme im Kino achteinhalb

Di., 7. Juli 2015, 20 Uhr

Das Kino achteinhalb zeigt drei Dokumentar-Kurzfilme von Heinz Emigholz:

MAILLARTS BRÜCKEN
SULLIVANS BANKEN sowie
ZWEI MUSEEN / TWO MUSEUMS
(Samuel Bickels/ Renzo Piano).

Einführung: Prof. Dr. Ulrich Pantle, HTW Saar/Schule für Architektur Saar.

Ort: kino achteinhalb
Nauwieser Str. 19, 66111 Saarbrücken
www.kinoachteinhalb.de

Weitere Infos: www.aksaarland.de/aktuelles/raum-und-architektur-drei-dokumentarfilme



Foto: Filmgalerie 451 Berlin

BDA-Wochen 2015 – Wie wohnen? – Abschlussveranstaltung

Fr., 10.07.2015, 15 Uhr, Saarbrücken | Abschluss-Gespräche über Wohnen | Diskussion mit Gästen und Publikum | Um Anmeldung wird gebeten unter info@bda-saar.de sowie T 0681 9681240 | **Weitere Infos:** www.bda-saar.de

lunch.lectures im Juli 2015

Mi., 15.07.2015, 13.15 – 14.45 Uhr | **Vortragsreihe:** Alumni | Diane Dupont, Premier Conseiller de Gouvernement, Ministère du Logement, Luxembourg | **Ort:** E-2-02, SCHULE FÜR ARCHITEKTUR htw saar, Waldhausweg 14, 66123 Saarbrücken, T 0681 5867529 | Eine Anmeldung ist nicht erforderlich | 2 Punkte gemäß AKS-Fortbildungsordnung.

Spielraum – Plätze zum Spielen

Veranstaltung auf der Landesgartenschau in Landau

Mi., 22.07.2015, 16 – 17.30 Uhr | Dipl.-Ing. Boris Olschewski, Freier Landschaftsarchitekt, bdla, Ludwigshafen | Spielen in jedem Alter, Anforderungen an die Planung und das Bauen | An Beispielen auf dem LGS-Gelände werden die Möglichkeiten und Anforderungen an das „Spielen“ aufgezeigt | **Veranstalter:** bdla, Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland | **Weitere Infos:** www.aksaarland.de/aktuelles/landesgartenschau-landau-2015

Seminare und Infoveranstaltungen der Architektenkammer des Saarlandes

Juli 2015

Termine	Ort	Seminare	Gebühren	Punkte
02.07.2015 9 – 16 Uhr	Akademie AKS	Bauakustik und Raumakustik Referent: Dipl.-Ing. Univ. Christian Burkhart, Pöcking	110,- Euro	8
07.07.2015 und 14.07.2015 13 – 16.30 Uhr	Akademie AKS	Die neue EnEV 2014 – Neuerungen der Novellierung Referentin: Dipl.-Ing. Eva-Maria Kiefer, ARGE Solar, Saarbrücken	110,- Euro	8
21.07.2015 9 – 16 Uhr	Akademie AKS	Synergien wecken – Teamentwicklung und Teamführung Referent: Lothar E. Keck, Köln	110,- Euro	8

Schriftliche Anmeldung: Architektenkammer des Saarlandes, Fax 0681 9544111, E-Mail info@aksaarland.de. Das aktuelle und vollständige Seminarangebot finden Sie im Internet unter www.aksaarland.de/mitglieder/weiterbildungen. Von dort gelangen Sie auch zum gemeinsamen Fortbildungsportal der deutschen Architektenkammern.